

VIII.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 15. Juni, 1827.

Antrag des Senats.

Seiner im Convente vom 8. dieses gegebenen Schluß: Antwort zufolge hat der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute wieder zusammen berufen, um

I. wegen Anschaffung der Geldmittel zur Anlage des Bremerhavens,

Ihr zu einer vollständigen Erklärung über alle dabei in Frage gekommenen Punkte Gelegenheit zu geben.

Der Senat ist nämlich bei den Bemerkungen und Bestimmungen, unter welchen Er im vorigen Convente den Vorschlägen der provisorischen Finanz-Deputation auf die Weise, wie solche von der Ehrliebenden Bürgerschaft angenommen worden, zustimmte, vorzüglich von der Ansicht geleitet, daß die Aufrechthaltung des Credits des Staats es erheische, die erforderlichen Zinsen im Voraus vollkommen und fortwährend zu sichern, weil davon die Sicherheit der Staatsgläubiger und die Erwartung das Geld zu billigen Bedingungen anzuschaffen wesentlich abhängig sey. Aus diesem Grunde hielt Er zwei Dinge für nöthig:

- 1) Hinsichtlich der zunächst aufzunehmenden 250,000 Rthlr. war Er zwar mit dem Antrage der Ehrliebenden Bürgerschaft einverstanden, daß mit Ablaufe von fünf Jahren in Ueberlegung gezogen werde, ob die zur Deckung der Zinsen dieses Capitals bewilligten Abgaben zu ändern, zu

(45)

mehren

mehren oder zu mindern seyen, und fand deren desfalligen Vorbehalt angemessen; weil jedoch diese Deckung keine Unterbrechung erleiden und dadurch der Credit des Staats keinem Nachtheil ausgesetzt werden darf, so schien es Ihm nöthig, ausdrücklich auszusprechen, daß so lange solche Aenderung, Mehrung oder Minderung alsdann nicht wirklich beschloffen sey, die jetzt bewilligten Abgaben fortbestehen müßten.

Eine nothwendige Selbstfolge davon war aber die Bemerkung, daß die Erhöhung des Wechselstempels und des jetzt bestehenden Einfuhrzolles, ganz abgesehen von dem was wegen dieser Abgabe sonst unter Rath und Bürgerschaft bisher vereinbart ist, ebenfalls auf vorgedachte Weise ihr Fortbestehen behalten müßte.

- 2) Daß, da die Kosten der Anlage die Summe von 500,000 Rthlr. übersteigen würde, und es im Interesse des Staats, so wie der Bauunternehmer liege, die Arbeiten zu beschleunigen, fordersamst und noch vor Ablauf dieses Jahres berathen werden müsse, auf welche Weise die Zinsen der weiter aufzunehmenden Gelder herbeizuschaffen seyen.

Zu diesem Zwecke stimmte Er dem Antrage der Ehrliebenden Bürgerschaft, daß die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern und Abgaben diese Berathung anstelle, bei, jedoch mit der Modification, daß solches in Gemeinschaft mit der provisorischen Finanz-Deputation geschehen möge, damit deren genauere Kunde von dem allgemeinen Finanz-Zustande des Staats dabei benutzt werde; dann aber wünschte Er, daß diese gemeinschaftliche Deputation jedenfalls vor Ablauf des Jahres berichten möchte.

Der Senat ist fortwährend der Meinung, daß um für die jetzt aufzunehmenden Gelder eine genügende Fundirung der Zinsen festzustellen, und damit das Vertrauen der Staatsgläubiger ungestört zu erhalten, und um für das ferner Erforderliche solche zeitig herbei zu führen, beide Bestimmungen nothwendig sind, und fordert daher die Ehrliebende Bürgerschaft auf, Sich hierin Ihm anzuschließen.

II. Brücke diesseits des Wahrthums.

Von der provisorischen Finanz-Deputation ist dem Senate berichtet, daß die sogenannte Strömer Brücke in der Wahrthurer Chaussee diesseits des Wahrthums, von der bei der Ueberschwemmung das erste Joch sammt den Flügeln und einem Theil des Ufers weggerissen sey, sich bei jetzt erst thunlich gewesener genauerer Untersuchung so schadhast befunden habe, daß es sich nicht vermeiden lassen werde, dieselbe noch in diesem Sommer ganz neu zu erbauen.

Nach den deshalb aufgenommenen sorgfältigen Anschlägen werde der Bau dieser 76 Fuß langen Jochbrücke 3000 Rthlr. kosten, und trage daher die Deputation darauf an, sie zu diesem Bau zu ermächtigen, und das erforderliche Geld zu bewilligen.

So ungern der Senat die bedeutenden außerordentlichen Ausgaben dieses Jahres noch um diese beträchtliche Summe vermehrt sieht, so steht Er doch Seinerseits nicht an, zu dem Antrage Seine Zustimmung zu geben, weil, wie Ihm zugleich berichtet ist, wenn statt des Neubaus eine bloße Ausbesserung vorgenommen werden sollte, diese sich auch nicht unter etwa 2000 Rthlr. werde beschaffen lassen, welches Ihm aber nicht zuträglich erscheinen kann, indem dann nach wenigen Jahren doch ein Neubau nothwendig werden dürfte.

Er sieht daher auch hierüber der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegen.

Und wünscht Er Derselben zu den nunmehr anzustellenden Berathungen den Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Ueber Eines Hochweisen Rath's heutige Anträge:

Zu I:

Anschaffung der Geldmittel zur Anlage des
Bremerhavens,

ist Eine öffentliche Bürgerschaft

- 1) hinsichtlich der Deckung der Zinsen der zunächst anzuleihenden 250,000 Rth. damit einverstanden, daß die vorläufig auf fünf Jahre unter Vorbehalt der Revision bewilligten außerordentlichen 4 Gr. auf den Wechselstempel und die Erhöhung von 6 Gr. auf den Einfuhrzoll zu Deckung der Zinsen dieser Anleihe so lange bleiben, und für beschlossen erachtet werden sollen, bis dieserhalb zwischen Rath und Bürgerschaft ein Anderes vereinbart worden;
- 2) ist Sie ebenmäßig mit der im Rath's Antrag liegenden Zuziehung der provisorischen Finanz-Deputation einverstanden, um gemeinschaftlich mit der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern und Abgaben zu berathen und im Laufe dieses Jahres zu berichten, auf welche Weise die Zinsen der ferner zu Bestreitung der Kosten der neuen Anlage nach näherer Uebereinkunft aufzunehmender Gelder herbeigeschaffet werden können, welchen Auftrag der abseiten Eines Hochweisen Rath's vermehrte, wegen Bezahlung der Ihrerseits gewünschten Realisirung des Weinkellers beizufügen seyn wird.

Da übrigens aus dem letzten und dritten Bericht der Deputation wegen Anlage des Bremerhavens zwar die Kosten zu Ausführung der mit den Holländischen Unternehmern verdingenen Werke hervorgehen, indeß noch sonstige bedeutende Ausgaben erforderlich seyn werden, so erwartet Eine Pöbliche Bürgerschaft von der gedachten Deputation, gleich wie es von sonstigen Deputationen geschieht, einen möglichst genauen und ausführlichen, jezt leichter aufzumachenden Anschlag, was zu anderweitigen zum Theil in dem letzten Bericht erwähnten, zum Theil etwa nicht erwähnten, mit der neuen Haven-Anstalt weiter in Verbindung stehenden Einrichtungen, zufolge gutachtlichen vorzulegenden Vorschlägen, erforderlich seyn werde, damit Eine Pöbliche Bürgerschaft vor zu nehmenden Beschlüssen im Stande sey, die Größe des Ganzen auf einmal übersehen zu können.

In Bezug der im letzten Convente zu I. 6. mitgetheilten Tabellen der Accise-Erhebung hat Eine Pöbliche Bürgerschaft den anscheinend in den gesunkenen Waarenpreisen begründeten mindern Ertrag zufolge des jezigen Tarifs entnommen; da aber der Unterschied der Einnahme für die General-Casse zu bedeutend ist, so trägt Sie im Bezug des im Jahre 1824 dieserhalb Vorgekommenen darauf an, für das nächste Jahr einen Schreiber bei der Accise-Kammer anzustellen, der dazu verpflichtet werde, die sämtlichen Declarationen der ein- und auszuführenden Güter nach dem früheren im Jahre 1823 stattgefundenen Tarif der Accise, Convoys- und Tonnengelds-Abgaben zu berechnen, damit Rath und Bürgerschaft über das Verhältniß der Berechnungen nach dem früheren und neuen Tarif die vollständige Uebersicht erhalten, und so bei der im Jahre 1827 vorzunehmenden Revision, auch über jeden Artikel der genaueste Ueberschlag gemacht werden könne.

Zu II.:

Brücke dießseits des Wahrthurmes,

ist Sie aus angeführten Gründen mit dem angetragenen Bau und der Verwendung der dazu veranschlagten Kosten einverstanden, und authorisiret Ihrerseits die General-Casse zu solcher Ausgabe.

III. Schöf.

Diesen hält Eine Pöbliche Bürgerschaft zufolge des im letzten Bürger-Convent erfolgten Beitritt eines Hochweisen Rathes angetragenermaßen für bewilligt, indem Sie ein Einverständnis über die vorab vorzunehmende Erhebung des rückständigen Schosses und Collecten in Begesack voraussetzt.

IV. Surrogationen bei der Vorbereitungs-Deputation zu den Verhandlungen über die Verfassung.

Eine Pöbliche Bürgerschaft hat zur Ergänzung der durch das Ableben des Herrn Dr. Schulz und Herrn Carl Focke entstandenen Vacanzen wiederum erwählt

den Herrn Dr. Bartsch
zu gleich an diese
eine bestimmte Zahl
erhöhen zu.

Das höchste
sein Schloß begeben.

Schluss

Der Senat hat aus der
jetzt Anträge - und zwar

zu I.:

Anschaff
Bremerh

antrage, das Viehsteu
bestanden ist; indem Er
Deputation erhalten
Scheit im letzten Convent
anfangs beizut, gibt Er
mündliche Deputation
entschieden.

Zugleich ersucht
Bremerhavens die jeztige
nach weiter erforderlichen

zu II.:

Brücke

ist durch die Erfüllung
der Senat auch Senat
von Kosten.

zu III.:

Schof.

Ueber diesen Gegen
besten Schloß: Antwort ein
den

den Herrn Dr. Bartsch und Herrn Gerhard Christian Garlich; indem Sie zugleich an diese Deputation zur Berathung verwiesen, auf welche Weise eine bestimmte Zahl Bürger wieder zum Besuche der Bürger-Convente zu verpflichten sey.

Des Höchsten Segen wolle gemeinschaftliche Berathungen ferner mit dem besten Erfolge begleiten.

Schluß = Antwort des Senats.

Der Senat hat aus der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft auf Seine heutigen Anträge — und zwar

zu I.:

Anschaffung der Geldmittel zur Anlage des Bremerhavens,

entnommen, daß Dieselbe nunmehr dieses Gegenstandes halber mit Ihm völlig einverstanden ist; indem Er daher jetzt den in dem Berichte der provisorischen Finanz-Deputation enthaltenen Vorschlägen, so wie solche von der Ehrliebenden Bürgerschaft im letzten Convente angenommen und heute erläutert worden, auch Seinerseits beitrith, giebt Er Seine Zustimmung, daß die unter 2. benannte gemeinschaftliche Deputation auch die angetragene Berathung wegen des Weinkellers vornehme.

Zugleich empfiehlt Er auch Seinerseits der Deputation wegen Anlage des Bremerhavens die zeitige und vollständige Vorlegung genauer Anschläge aller dazu noch weiter erforderlichen Verwendungen.

Zu II.:

Brücke diesseits des Wahrthurmes,

ist durch die Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt, und ermächtigt daher der Senat auch Seinerseits die General-Casse zur Auszahlung der veranschlagten Kosten.

Zu III.:

Schloß.

Ueber diesen Gegenstand ist durch Seine im letzten Bürger-Convente gegebene Schluß-Antwort ein vollkommenes Einverständniß vorhanden, wobei Er bemerkt:

daß die vorab vorzunehmende Erhebung des annoch rückständigen Schosses — sammt Collecten — in Begeßack bereits angeordnet ist.

Zu IV.:

Surrogationen bei der Vorbereitungs-Deputation zu den Verhandlungen über die Verfassung.

Indem der Senat die zur Ergänzung der entstandenen Vacanzen neu erwählten Mitglieder bestätigt — ist es Ihm genehm, daß diese Deputation diejenige Verathung anstelle, womit die Ehrliebende Bürgerschaft sie heute beauftragen wollen, und entläßt Er Dieselbe mit den aufrichtigsten Wünschen für die dauernde Wohlfahrt unseres Gemeinwesens.

Bürger

in Freitag

Ant

Da Senz bei der
Verhandlung

I Die
Stell
ung

Senat, haben die
gewählten in dem
senat der Verträge
der Verträge zu verfahren

II. Die

Die Verträge mit
Senat der Verträge

III. Die

haben die Senz Verträge
ihre ausführenden Verträge
über die wichtige Angelegenheiten